

Multiplikator bei 100 km/ h Hänger

Beitrag von „bobel“ vom 31. August 2011 um 13:49

Ein Touareg I und Touareg II erfüllen durch ihr hohes Eigengewicht und der Anhängelast schon die Kriterien für einen 100km/h Anhänger.

Wichtiger ist nur, erfüllt der Anhänger die Anforderungen auch dazu !!!!

Hier mal ein Auszug dazu (ich hoffe es ist nicht zu lang und es schreit gleich keiner, dass er zuviel lesen muß - lesen ist übrigens freiwillig):

Neue Tempo 100 Regelung für Kfz-Anhänger-Kombinationen auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen

Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tempo 100 für Kfz-Anhänger-Kombinationen auf Autobahnen wurden an die technische Entwicklung der Fahrzeuge angepasst. Folgende wesentliche Änderungen gibt es:

Die Bindung an ein bestimmtes Zugfahrzeug ist entfallen.

Am Zugfahrzeug muss keine Tempo 100 Plakette mehr angebracht sein.

Die einzuhaltenden Massenverhältnisse wurden für bestimmte Kombinationen erhöht.

Die neue Regelung:

Wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind, dürfen Kfz-Anhänger-Kombinationen auf Bundesautobahnen und Kraftfahrstraßen 100km/h schnell fahren. Auf Landstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften gilt für Pkw mit Anhänger und LKW bis 3,5 t Gesamtgewicht mit Anhänger nach wie vor Tempo 80. Für sonstige Kraftfahrzeuge mit Anhänger, wie z. B. Wohnmobile mit Anhänger, gilt 60 km/h.

1. Voraussetzung: Das Zugfahrzeug...

...muss entweder beschrieben sein als

PKW

Kraftomnibus bis 3,5 t Gesamtgewicht und Tempo 100-Genehmigung oder anderes mehrspuriges Kraftfahrzeug mit maximal 3,5 t Gesamtgewicht

2. Voraussetzung: Der Anhänger...

...muss

für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h geeignet sein.

so beladen sein, dass die maximal zulässige Stützlast der Kombination annähernd erreicht wird.

Zu beachten ist, dass dabei weder die zulässige Stützlast des Zugfahrzeugs noch die des

Anhängers überschritten wird.

Grund: Durch eine hohe Stützlast wird das Fahrverhalten der Kombination deutlich verbessert.

3. Voraussetzung: Die Anhängerbereifung...

darf nicht älter als 6 Jahre sein

müssen mindestens den Geschwindigkeitsindex L (120 km/h) aufweisen

darf keinen Tragfähigkeitszuschlag für den Anhängerbetrieb in Anspruch nehmen

4. Voraussetzung: Masseverhältnis

Die zulässige Gesamtmasse des Anhängers (zG Anh) darf folgenden Wert nicht überschreiten:

$zG \text{ Anh} = X \times m \text{ Zugfz leer}$

mit $m \text{ Zugfz leer}$ = Leermasse Zugfahrzeug

Für X gelten in Abhängigkeit von der technischen Ausstattung der Kombination folgende Werte:

Technische Ausrüstung des Anhängers

ohne hydraulische Stoßdämpfer

mit Bremse und hydraulischen Stoßdämpfern

Wohnwagen

andere Anhänger

0,3

0,8 bzw. 1,0*

1,1 bzw. 1,2*

Die mit * versehenen Werte dürfen in Anspruch genommen werden wenn:

einer Stabilisierungseinrichtung für Zentralachsanhänger (Schlingerkupplung) ausgerüstet ist, für die der Nachweis der Einhaltung der ISO 11555-1 vorliegt oder mit einem anderen Bauteil bzw. einer selbständigen technischen Einheit ausgestattet ist, bei der durch eine ABE oder ein Teilegutachten nachgewiesen ist, dass der Betrieb einer Kombination bis Tempo 120 km/h verbessert wird,

oder

das Zugfahrzeug...

... ein spezielles fahrdynamisches Stabilitätssystem für den Anhängerbetrieb hat, für das eine Herstellerbestätigung über die Verbesserung der Fahreigenschaften des Gespanns bis 120 km/h vorliegt.

In jedem Fall gilt, dass die zulässige Anhänger­masse nicht größer sein darf als die zulässige Gesamt­masse und die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeugs.

5. Voraussetzung: Eintrag im Fahrzeugschein

Der Fahrzeugschein Ihres Anhängers muss einen Hinweis enthalten, dass der Anhänger für den Tempo 100 Betrieb in einer Kombination geeignet ist.

Hat der Anhänger keine eigene Fahrdynamik-Stabilisierungseinrichtung nach 4. und sollen die erhöhten Xwerte 1,0 oder 1,2 in Anspruch genommen werden, muss im Fahrzeugschein des Zugfahrzeugs eingetragen sein, dass das Fahrzeug mit einem Stabilisierungssystem ausgestattet ist, das den Betrieb des Fahrzeugs mit Anhänger bei hoher Geschwindigkeit verbessert.

Falls diese Hinweise nicht vorhanden sind, begutachten wir Ihr Fahrzeug gerne und erstellen Ihnen einen Änderungsvorschlag für Ihren Fahrzeugschein, der alle erforderlichen Angaben beinhaltet. Zusätzlich erhalten Sie ein Informationsblatt über die Voraussetzungen zur Nutzung der Tempo 100 Regelung.

6. Voraussetzung: 100 km/h Plakette

Unter Vorlage unseres Änderungsvorschlages können Sie bei der Zulassungsstelle einen neuen Fahrzeugschein und die gesiegelte Tempo 100 Plakette beantragen. Erst nachdem Sie diese Plakette an der Rückseite Ihres Anhängers angebracht haben, können Sie die Tempo 100 Regelung nutzen.

Sofern in Ihren Fahrzeugdokumenten bereits ein Hinweis auf die Tempo 100 Eignung vorhanden ist, können Sie die gesiegelte Tempo 100 Plakette direkt bei der Zulassungsstelle beantragen.

FAZIT:

Ist eine der unter 1 - 6 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, können Sie die Tempo 100 Regelung für Kfz-Anhänger-Kombination nicht in Anspruch nehmen.

Nach der alten Tempo 100 Regelung ausgestellte Genehmigungen für eine Kfz-Anhänger-Kombination behalten als Nachweis der Tempo 100 Eignung des Anhängers ihre Gültigkeit.